

Antrag

**auf Planfeststellung der
Mineralstoffdeponie Profen-Nord**

Anhang 5

Inhalt	Seite
Mobile Anlage zur Behandlung und Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen am Standort Profen-Nord	4
1 Angaben zur Anlage und zum Anlagenbetrieb	4
2 Anlagenbeschreibung technische Spezifikation der mobilen Anlage „GIPOMIX 300“	5
2.4 Verfahrensbeschreibung	7
2.5 Art des Betriebes	8
2.6 Betriebszeit und –schichten	8
2.7 Information, Dokumentation und Meldepflichten	8
2.8 Sozialbereich	9
3 Angaben zur Abfallannahme	9
4 Emissionen/ Immissionen	10
4.1 Luftschadstoffe	10
4.1.1 Staub	10
4.1.2 Abgasemissionen	11
4.1.3 Geruchsemissionen	11
4.2 Geräusche	12
4.3 Sonstige Immissionen	13
4.4 Emissionen von Treibhausgasen	13
5 Anlagensicherheit	14
6 Wassergefährdende Stoffe/ Löschwasser	14
6.1 Wassergefährdende feste Stoffe	14
6.2 Wassergefährdende flüssige Stoffe	14
8 Abwasser	15
9 Arbeitsschutz	16
10 Brandschutz	17
11 Angaben bei Eingriffen im Sinne § 6 NatSchG LSA	18

Anlagen

Zeichnungs-Nr. 1	Lageplan mit Betriebseinrichtungen und Nebenanlagen	M 1 : 2 000
Zeichnungs-Nr. 2	Detailplan	M 1 : 200
Zeichnungs-Nr. 3	Grundfließbild	schematisch
Zeichnungs-Nr. 4	Verfahrensfließbild	schematisch

Anhang

Anhang 1	Formulare zur mobilen Anlage (auszugsweise)
Anhang 2	Technische Daten zur mobilen Anlage
Anhang 3	Darstellung Silo und Filtertechnik (4 Blatt)
Anhang 4	Chemische Verfahrensinformation beim Einsatz von Kraftwerksreststoffen
Anhang 5	Überschlägige Geräuschemissionsprognose
Anhang 6	Gefährdungsbeurteilungen für - Maschinist für Anlagen- und Gerätetechnik - Erdbaumaschinenführer - LKW-Fahrer

Tabellen

Tabelle 1:	Übersicht Lagerflächen und Lagermengen _____	5
Tabelle 2:	Angaben zur mobilen Anlage _____	5
Tabelle 3:	Abfallartenkatalog im Output _____	9
Tabelle 4:	Angaben Siloaufsatzfilter _____	11
Tabelle 5:	Summen-Beurteilungspegel der Gesamtbelastung im Vergleich mit zulässigem Immissionswert _____	12
Tabelle 6:	Technische Daten des Dieselhydraulik-Aggregates Caterpillar 3406 B-DIT _____	14

Mobile Anlage zur Behandlung und Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen am Standort Profen-Nord

1 Angaben zur Anlage und zum Anlagenbetrieb

Die MUEG Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH plant am Standort der Mineralstoffdeponie Profen-Nord eine Nebenanlage einzusetzen.

Die mobile Anlage umfasst eine Mischanlage zur Konditionierung und Zudosierung der geplanten Einsatzstoffe in entsprechenden Rezepturen zur Herstellung von Deponieersatzbaustoffen (DEB). Der Deponieersatzbaustoff weist betonähnliche Eigenschaften auf und wird bauabschnittsweise in der Mineralstoffdeponie Profen-Nord zweckgebunden eingebaut.

Die Anlage wird insbesondere zur Verarbeitung von nicht gefährlichen Abfällen mit fester, flüssiger bis schlammiger Konsistenz gemäß dem Abfallartenkatalog der Mineralstoffdeponie Profen-Nord, die auf Grund ihrer physikalischen Eigenschaften und Konsistenz technologisch ohne Behandlungsstufe nicht eingebaut werden können, genutzt. Als Bindemittel und Zuschlagstoffe dienen dabei insbesondere staubförmige nicht gefährliche Abfälle wie z. B. Aschen aus der Verbrennung mitteldeutscher Braunkohle mit einem verfügbaren Freikalkgehalt und Gießereialsande. Die Behandlung erfolgt unter Zudosierung von Brauchwasser.

Beantragt wird die Aufstellung der mobilen Anlage zur Behandlung und Lagerung der Einsatzstoffe am Standort der Mineralstoffdeponie DK I Profen-Nord auf dem Deponiekörper.

Durch den Einsatz der mobilen Anlage einschließlich der mobilen Silos und der Lagerbox in den aktuell betriebenen Einbaubereichen der Mineralstoffdeponie werden insbesondere lange Transportwege von der Anlage zum Einbauort vermieden.

Als der Mineralstoffdeponie dienende Nebenanlage wird für den Beginn der Errichtungsarbeiten die mobile Anlage zur Herstellung von Deponieersatzbaustoff für die Schutzschuttschicht der mineralischen Dichtung verwendet. Die Anlage wird mit einer Leistung von < 50 t/d eingesetzt. Die Anlagenfläche beträgt ca. 40 m x 30 m und hat damit eine Flächengröße von ca. 1.200 m².

Bestandteil der mobilen Anlage ist ein fest installiertes Silo mit der Lagerkapazität von 40 m³.

Die Lagerkapazität der Nebenanlage ergibt sich aus

- ca. 60 t staubige Abfälle in 2 baugleichen Siloanlagen (jeweils 30 t),
- 600 t nicht gefährliche Abfälle in einer Lagerbox und den
- 2 Wechselplätzen für Container, Sattelaufleger und Behälter bis zu 200 t, die neben der temporären Lagerbox angeordnet sind.

Die temporäre Lagerbox hat die Abmaße von ca. 15,00 m x 18,00 m und eine Fläche von ca. 270 m². Die Wechselplätze haben jeweils eine Fläche von ca. 7,00 x 15,00 m.

Tabelle 1: Übersicht Lagerflächen und Lagermengen

Lager	Lagervolumen [m³]	Dichte [t/m³]	Lagermenge [t]
2 mobile Siloeinheiten	2 x 30 m ³	ca. 1	max. 60
temporäre Lagerbox	ca. 680 m ³	ca. 0,8	max. 600
2 Wechselplätze			max. 200

2 Anlagenbeschreibung technische Spezifikation der mobilen Anlage „GIPOMIX 300“

Die mobile Anlage wird als Gebrauchtanlage für den Einsatz am Standort Profen erworben. Die Anlagenbeschreibung und die technische Spezifikation wurden vom bisherigen Betreiber übernommen.

Tabelle 2: Angaben zur mobilen Anlage

Technische Daten	
Transportlänge	25.000 mm
Transportbreite	3.000 mm
Transporthöhe	4.000 mm
Gewicht	38.000 kg
Arbeitslänge	26.000 mm
Arbeitsbreite	6.000 mm
Arbeitshöhe	18.000 mm

Die mobile Anlage besteht aus folgenden Anlagenteilen- und -aggregaten:

- Aufgabetrichter
- Dosier-Förderband Typ: FB 8030
- Dosier-Förderband Typ: FB 80151
- Zweirollen-Förderbandwaage Typ: GMGZ
- Doppelwellen-Durchlaufmischer Typ: MD 300-LF 700
- Silo Typ: AL 40 (40 m³)
- Pneumatischer Absperrschieber Typ: NW 300
- Bunkeraufsatz-Staubfilter (vollautomatisch) Typ: STAFI 1010
- Einblasleitung
- Überfüllsicherung/Endschwallbegrenzung/Überdrucksicherung
- Leichtmetalltreppe/Steigleiter

- Luftauflockerung (pneumatisch)
- Silofüllstandssonde
- Förderschnecke Typ: FS 273-132
- Schüttstrommesseinrichtung Typ: SME-1,5
- Wasserdosierung
- Wasserpumpe/Wassertank Typ: CR 30-50
- Computergesteuerte Anlagenüberwachung und Produktdosierung
- Rezeptbearbeitung;
- Silo-Belegungstabelle;
- Additivdosierung;
- Wasserdosierung;
- Mischer;
- Produktionsstart;
- Datenspeicher

- Dieselhydraulik-Aggregat (Fabr. Caterpillar) Typ: 3406 B-DIT
- Chassis mit Kettenlaufwerk Typ: D8 + 1000
- Hydraulische Auf-/Abbauvorrichtung
- Luftkompressoranlage
- Führerstandskabine
- Transportsystem

Die Aufstellung der mobilen Anlage wird oberhalb der eingebauten mineralischen Dichtung und der 1,00 m mächtigen Schutzschicht aus Deponieersatzbaustoff aus den Aschebehandlungsanlagen Deuben bzw. Peres bestehend, konzipiert. Die Anlagenaufstellungsfläche wird zusätzlich mit einer 0,50 m mächtigen Schicht aus rolligem Mineralgemisch als Ausgleichsschicht lagenweise befestigt. Die Aufstellfläche der Anlage wird mit Betonplatten belegt. Die Pratzen der mobilen Anlage werden auf diese Betonplatten gesetzt.

Es werden erdbautechnisch Rampen für die Zufahrten zu den Aufgabe- und Austragsbereichen der mobilen Anlage hergestellt.

Zum Betrieb der mobilen Anlage ist die Bereitstellung von Brauchwasser erforderlich. Dazu wird beginnend ein Tankwagen, welcher bedarfsweise befüllt wird, genutzt.

Nach Abschluss der Medienschließung und Errichtung des Brauchwasserbeckens am Standort erfolgt die Versorgung mittels Brauchwasserleitung aus dem Brauchwasserbecken.

Die Stromversorgung wird beginnend über die Notstromaggregate der mobilen Anlage und der Silos erfolgen. Es ist geplant, entsprechend dem Baufortschritt der Mineralstoffdeponie die mobile Anlage und die mobilen Silos auch mit Elektroenergie zu versorgen und damit die Anlage ebenso elektrisch zu betreiben.

Die technischen Daten und die Beschreibung der Ausführung der Anlagentechnik sind im Anhang 2 beigefügt.

2.4 *Verfahrensbeschreibung*

Die weiteren Einsatzstandorte für die mobile Anlage werden in Abhängigkeit der technologischen Entwicklung der Arbeiten und Maßnahmen in der Mineralstoffdeponie festgelegt.

Die Aufstellfläche der Anlage wird dann wieder mittels Betonplatten und Deponieersatzbaustoff befestigt. Die Pratzen der mobilen Anlage werden auf Betonplatten gesetzt.

Für die Bereitstellung von staubförmigen nicht gefährlichen Abfällen (wie z.B. Kraftwerksreststoffe) werden 2 mobile Siloeinheiten mit einem Fassungsvermögen von jeweils ca. 30 m³ mit Stahlkonstruktion aufgestellt, die jeweils über Austragsaggregate (Austragsschnecken) mit der mobilen Anlage verbunden werden. Die Befüllung der Silos erfolgt pneumatisch über Silofahrzeuge.

Der Austrag erfolgt über Zelleradschleusen.

Die Andienung der nicht gefährlichen Abfälle erfolgt just in time und werden im Anlagenbereich bereitgestellt. In einer Lagerbox werden die nicht gefährlichen Abfälle bis zur Aufgabe in der Anlage vorgehalten. Die Wechselplätze dienen zur Abstellung von vollen und leeren Wechselbehältnissen wie z. B. Container und andere Behältnisse (Auflieger) bis zur Verarbeitung der bereitgestellten Abfälle.

Für die Zudosierung von Wasser wird Brauchwasser arbeitstäglich bereitgestellt.

Die Aufgabe erfolgt mittels Radlader aus der Lagerbox, dem Wechselplatz bzw. von der Bereitstellungsfläche in die Aufgabeeinheit der mobilen Anlage.

Die Abfälle werden über die Förderbänder zum Doppelwellen-Durchlaufmischer transportiert. Im Durchlaufmischer erfolgt dann entsprechend vorgegebener Rezeptur die Zudosierung von staubförmigen nicht gefährlichen Abfällen aus den Siloanlagen.

Im Mischer werden die reaktiven Bestandteile der staubförmigen Abfälle mit Wasser behandelt und unter Zugabe von festen, flüssigen oder schlammigen nicht gefährlichen Abfällen zu einem Deponieersatzbaustoff verarbeitet.

Der Austrag des Deponieersatzbaustoffes erfolgt über das Austragsband mit Haufwerkschüttung. Mittels Radlader wird das Einbaumaterial arbeitstäglich entnommen und in dem Einbauabschnitt lagenweise eingebaut.

Eine direkte Verladung des aufbereiteten Materials in die LKW-Fahrzeuge kann bei Bedarf auch vorgesehen werden. Der eingesetzte Radlader bzw. die LKW-Fahrzeuge transportieren den Deponieersatzbaustoff zu den Einbauabschnitten zum sofortigen Einbau mit der mobilen Erdbautechnik (z.B. Planierdraupe, Planierdraupe mit Walzenzug).

2.5 Art des Betriebes

Der Betrieb der Anlage erfolgt entsprechend der Anlieferung und der Behandlung der Abfälle diskontinuierlich.

2.6 Betriebszeit und –schichten

Die Anlage wird tagsüber von Montag – Freitag in der Zeit von 06:00 bis 22:00 Uhr und Samstag von 6:00 bis 14:00 Uhr betrieben. Zur Absicherung des Anlagenbetriebes werden ca. 1 bis 2 Arbeitskräfte pro Schicht eingesetzt.

2.7 Information, Dokumentation und Meldepflichten

Die Betriebsdokumente werden für die geplante Anlage vor Inbetriebnahme erstellt. Dazu zählen das Betriebshandbuch, die Betriebsordnung, Betriebsanweisung und die Arbeitsplatzanweisungen sowie das Betriebstagebuch.

Als Betriebsbeauftragter für Abfall ist Herr Dipl.-Ing. Hans-Dieter Engelmann eingesetzt.

Die aktuell geforderten abfallrechtlichen Registerpflichten entsprechend Kreislaufwirtschaftsgesetz werden für die geplante Anlage mit Inbetriebnahme umgesetzt.

2.8 Sozialbereich

Für die eingesetzten Arbeitskräfte ist im Eingangs- und Betriebsbereich ein Büro- und Sozialgebäude vorgesehen.

Der Eingangs- und Betriebsbereich (siehe Kapitel 1.4.1 Seite 3) wird im Rahmen der Bauanträge zum Planfeststellungsverfahren der Mineralstoffdeponie DK I Profen-Nord baurechtlich genehmigt und ist nicht Gegenstand dieses Genehmigungsantrages.

Die Angaben zu den Tagesanlagen und dem Eingangs- und Betriebsbereich haben lediglich informativen Charakter.

3 Angaben zur Abfallannahme

In der mobilen Anlage werden ausschließlich mit der Mineralstoffdeponie genehmigte Abfallarten behandelt. Dabei werden die Einsatzstoffe zu einem erdfeuchten nichtstaubenden Einbaumaterial verarbeitet.

Die Eingangskontrolle erfolgt im Eingangs- und Betriebsbereich. Dabei werden die Lieferfahrzeuge verwogen. Durch das Personal werden die Annahmekontrolle und die Einweisung durchgeführt.

Durch MUEG werden die abfallrechtlichen Verbleibsnachweise bzw. Registerführung entsprechend den Anforderungen des KrWG geführt.

Beim Behandlungsprozess in der mobilen Anlage erfolgt die Zugabe von Brauchwasser nach Bedarf.

Das Brauchwasser wird aus den Niederschlagssammelbecken entnommen. Nach der Behandlung der Eingangsstoffe wird der Deponieersatzbaustoff unter Nutzung der folgenden Abfallarten in die betreffenden Bauabschnitte der Mineralstoffdeponie transportiert und eingebaut.

Tabelle 3: Abfallartenkatalog im Output

AVV-ASN	Abfallbezeichnung
19 02 03	vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen bestehen
19 03 07	verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 06 fallen

Grundlage bildet der Abfallartenkatalog der Mineralstoffdeponie Profen-Nord (Planfeststellungsantrag). Die Freilagerung von hergestelltem Deponiebaustoff im Anlagenbereich ist nicht vorgesehen. Die mobile Anlage hat einen Anlagendurchsatz von ca. 50 t/d.

4 Emissionen/ Immissionen

4.1 Luftschadstoffe

In der geplanten mobilen Anlage zur Behandlung und Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen können Emissionen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Durch geeignete Maßnahmen nach TA Luft werden Emissionen reduziert.

4.1.1 Staub

Diffuse Emissionsquellen

Als diffuse Staubemissionsquellen werden die Betriebsstraßen, die Lagerbox mit Wechselplätzen und die mobile Anlage mit Aufgabe-, Transport- und Austragsbänder betrachtet.

Zur Reduzierung der diffusen Staubemissionen im Anlagenbereich werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Die Zufahrt und die Fahrwege im Anlagengelände werden bei Bedarf befeuchtet.
- Die Höchstgeschwindigkeit im Eingangs- und Betriebsbereich beträgt 10 km/h. Im Bereich der Mineralstoffdeponie fahren die LKW-Fahrzeuge bis max. 30 km/h zu den betreffenden aktiven Einbaubereichen.
- Eine Reduzierung der Fallhöhe aus der mobilen Anlage wird durch den Direktaustrag auf die LKW-Fahrzeuge erreicht.

Gefasste Emissionsquellen

Die Siloeinheit der mobilen Anlage ist mit einem Siloaufsatzfilter (Bunkeraufsatz-Staubfilter (vollautomatisch) Typ: STAFI 1010) ausgerüstet. Dieser Filter dient der Reinigung der aufgewirbelten und mit Staub- und Aschepartikeln verschmutztem Abluft, welche beim Befüllen des Silos entsteht.

Das Grundgestell ist in verstärkter Ausführung für den liegenden Transport sowie mit einer Gummimanschette, am Dach umlaufend, versehen.

Die Abreinigung der Filterfläche erfolgt motorisch. Der Filtermantel und das Regendach sind in feuerverzinkter Ausführung. Das Filterschlauchgewebe besteht aus Polyester.

Die einzelnen Filterschläuche sind leicht auswechselbar, wartungsarm, ohne bewegliche und störanfällige Teile.

Mittels eines mechanischen Grenztasters, betätigt durch einen abschließbaren Bügel sowie der Zeitautomatik, erfolgt der automatische Abreinigungsvorgang der Filterschläuche mit robustem Unwuchtrüttler. Im Stahlblechgehäuse ist eine Überfüllsicherung eingebaut.

Tabelle 4: Angaben Siloaufsatzfilter

Filterfläche:	10 m ²
Kapazität:	400 m ³ /h
Anzahl Filterschläuche:	24
Filterschlauchqualität:	Polypropylen

Die mobilen Siloeinheiten werden analog mit Siloaufsatzfiltern und mit den dazu erforderlichen technischen Anlagenteilen ausgerüstet.

Der Hersteller garantiert für derartige Siloaufsatzfilter die Einhaltung des Staubemissionswertes von <10 mg/m³. Für alle eingesetzten Filteranlagen wird ein Filterbuch geführt, in welchem die Wartungs- und Reinigungsarbeiten, Betriebsstörungen dokumentiert werden.

Gemäß § 29 BImSchG werden nach Inbetriebnahme und wiederkehrend nach 3 Jahren zur Kontrolle Emissionsmessungen an den Siloaufsatzfiltern durchgeführt. Dazu wird eine bekannt gegebene Messstelle mit der Durchführung und Auswertung der Messung beauftragt.

4.1.2 Abgasemissionen

In den Entladebereichen sowie im Eingangs- und Betriebsbereich entstehen in Folge der Fahrbewegungen durch Betriebs- und Transportfahrzeuge und dem anlagenbezogenen Werksverkehr diffuse Abgasemissionen.

Alle zum Einsatz kommenden Lieferfahrzeuge sind nach StVZO straßenzugelassene Fahrzeuge, die regelmäßig die entsprechenden TÜV- und Abgasuntersuchungen nachweisen müssen.

Abgasemissionen entstehen auch in Folge des Betriebes des Notstromaggregates.

4.1.3 Geruchsemissionen

Gerüche sind in Bezug auf die Behandlung der beantragten Abfallarten im Eingang als auch des hergestellten Outputs nicht zu erwarten.

Die Abfälle zur Behandlung sind geruchsneutral.

4.2 Geräusche

Für die geplante mobile Anlage wurde eine überschlägige Geräuschimmissionsprognose unter Berücksichtigung der max. technischen Durchsatzleistung erarbeitet (siehe Anhang 5). Die Nutzung der mobilen Anlage erfolgt mit einer Leistung von < 50 t/d. Bei diesem Leistungsdurchsatz werden die ermittelten Geräuschimmissionen an den Ortschaften erheblich unterschritten. Die Ergebnisse der überschlägigen Geräuschimmissionsprognose (Anhang 5) gelten als worst case. Die Zusammenfassung der Prognose wurde nachfolgend erläutert.

In der Geräuschimmissionsprognose wurden folgende Geräuschquellen erfasst:

- Zusatzbelastung durch die Anlagentechnik der mobilen Anlage
- Gesamtbelastung durch den Betrieb der Mineralstoffdeponie
- Fahrbewegungen PKW, LKW im Eingangs- und Kontrollbereich

Ausgehend von den Schallleistungspegeln für die einzelnen Geräuschquellen wurden in Bezug auf den zeitlichen Einsatz die wirkenden Beurteilungspegel ermittelt.

Für den Immissionsort Tornau wurde der zu erwartende Immissionswert ermittelt. Dabei wurden jeweils ein Abstand von ca. 1.800 m (Eingangs- und Kontrollbereich) und 2.250 m (Mittelpunkt der Mineralstoffdeponie) betrachtet.

Der Immissionsort Tornau wird als „Allgemeines Wohngebiet“ hinsichtlich der Nutzung eingestuft. Für Tornau ist gem. TA Lärm Ziffer 6.1 d) ein Immissionswert von 55 dB(A) tagsüber und 40 dB(A) nachtsüber einzuhalten. In der überschlägigen Geräuschimmissionsprognose wurde ein Tagbetrieb in Zeit von 6:00 bis 22:00 Uhr untersucht. Ein Nachtbetrieb ist nicht Antragsgegenstand.

Im Ergebnis der überschlägigen Geräuschimmissionsprognose wird der Immissionswert von 55 dB(A) wesentlich unterschritten.

Tabelle 5: Summen-Beurteilungspegel der Gesamtbelastung im Vergleich mit zulässigem Immissionswert

	1	2	3	4	5	6	7	8
1	Immissionsort	Summen-Beurteilungspegel [dB(A)]	Raumwinkelmaß	Abstand [m]	Summen-Beurteilungspegel (Dämpfung auf Grund geometrischer Ausbreitung) [dB(A)]	Summen-Beurteilungspegel (Dämpfung auf Grund Luftabsorption, Bodeneffekt, versch. anderer Effekte) [dB(A)] *)	Summen-Beurteilungspegel [dB(A)]	IW

	1	2	3	4	5	6	7	8
2	IO 1 Tornau	ca. 111	3	2.250	ca. 38,6	ca. 15	23,2	55
3	IO 1 Tornau	ca. 111	3	1.800	ca. 40,6	ca. 15	25,3	55

Im Ergebnis der Betrachtungen werden die ermittelten Beurteilungspegel (Spalte 5) an dem nächstgelegenen Immissionsort Tornau durch das Vorhaben keine Auswirkungen zur Folge haben.

Der Immissionswert für allgemeine Wohngebiete von 55 dB(A) wird beim Betrieb der Mineralstoffdeponie und der mobilen Anlage um mehr als 14 dB(A) bei Berücksichtigung der Dämpfung auf Grund der geometrischen Ausbreitung unterschritten.

Eine Betrachtung der Dämpfung auf Grund der Luftabsorption, Bodeneffekt und verschiedener anderer Effekte muss danach nicht erfolgen, wobei der Summen-Beurteilungspegel eine zusätzliche Minderung des Immissionswertes um ca. 15 dB(A) (Spalte 6) zur Folge hätte. Danach beträgt der Summen-Beurteilungspegel in einer Entfernung von 1.800 m ca. 25 dB(A) und in 2.250 m Entfernung noch ca. 23 dB(A).

Entsprechend der ermittelten Summen-Beurteilungspegel sind Beeinträchtigungen in Folge von Lärmemissionen durch den Betrieb der Mineralstoffdeponie einschließlich der mobilen Anlage zur Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen in der Ortschaft Tornau nicht zu besorgen.

In Bezug auf die vorbereitenden Maßnahmen vor Aufnahme des Betriebes ergeben sich keine relevanten Änderungen zum betrachteten Betrieb der Mineralstoffdeponie, da für die Vorbereitung der Deponieaufstandsfläche, Dichtung und der Deponieeinbaubereiche die bereits betrachtete Gerätetechnik und die Betriebsfahrzeuge zum Einsatz kommen. In Bezug auf die Aufstellung der mobilen Anlagentechnik in den betreffenden Einbauabschnitten ergeben sich keine zusätzlich relevanten Lärmemissionen.

4.3 Sonstige Immissionen

Sonstige Emissionen sind mit dem Einsatz der mobilen Anlage nicht zu besorgen.

4.4 Emissionen von Treibhausgasen

keine

Im Ergebnis werden die Immissionswerte für allgemeine Wohngebiete wesentlich unterschritten. Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter ist nicht zu besorgen.

Die Überschlägige Geräuschimmissionsprognose wurde für eine Auslastung der technischen Anlagenkapazität von 396.000 t/a erarbeitet. Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter gemäß § 1 BImSchG ist nicht zu besorgen.

Daraus folgt, dass eine Beeinträchtigung der Schutzgüter gemäß § 1 BImSchG für die Beantragung der Anlagendurchsatzleistung von < 50 t/d (Jahresleistung 11.000 t/a) ebenso nicht zu besorgen ist.

5 Anlagensicherheit

Die geplante Anlage ist nicht den Geltungsbereich der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) einzuordnen. Entsprechend findet der Anhang I für das Vorhaben keine Anwendung.

6 Wassergefährdende Stoffe/ Löschwasser

6.1 Wassergefährdende feste Stoffe

Im Anlagenbetrieb werden Aschen aus der Verbrennung von mitteldeutscher Braunkohle eingesetzt, die von der MIBRAG entsprechend dem Sicherheitsdatenblatt als schwach wassergefährdend (WGK 1) selbst eingestuft wurde.

Entsprechend der Datenbank des Umweltbundesamtes (Rigoletto) sind Kraftwerksreststoffe nicht zugeordnet.

6.2 Wassergefährdende flüssige Stoffe

Die mobile Anlage ist mit einem Dieselhydraulik-Aggregat vom Typ 3406 B-DIT des Herstellers Caterpillar ausgerüstet.

Tabelle 6: Technische Daten des Dieselhydraulik-Aggregates Caterpillar 3406 B-DIT

Cat-Dieselmotor:	8 Zylinder
Leistung:	242 kW bei 2100 U/min
Batterien:	2 x 12 V
Kraftstofftank:	720 l
Hydraulik-Öltank:	880 l
Hydraulik-Ölkühler:	Hydraulikmotor
Aggregatabdichtung:	Schallschutzgehäuse z.T.
Lärmmissionen:	85 dB(A) bei 7 m Distanz
Schallleistungspegel	101 dB(A)

Als wassergefährdende flüssige Stoffe sind im Gebrauch zum Betreiben der Anlage:

- Dieselmotorkraftstoff max. 720 l WGK 2 (eingestuft am 27.07.2005)
- Hydraulik – Öl max. 880 l WGK 2 (eingestuft am 27.07.2005 , Schmieröle auf Mineralölbasis)

Für die Nutzung der mobilen Siloeinheiten bedarf es einem zweiten Notstromaggregat. Die Festlegung des Typs erfolgt vor Baubeginn.

Die Lagerung von verbrauchten Betriebsmitteln, welche bei der Instandhaltung und Wartung anfallen, erfolgt im Bereich des Reparaturstützpunktes in Mindermengen bis zum Abtransport.

Zur Erstbrandbekämpfung werden Kleinlöschgeräte und Wasser aus dem Brauchwasserbecken verwendet. Für die Löschwasserversorgung wird eine Löschwasser-Entnahmestelle entsprechend den Erfordernissen der DIN 14210 mit einem Saugschacht in Abstimmung mit der zuständigen Feuerwehr im Bereich des Brauchwasserbeckens vorgesehen. Die Löschwasserentnahmestelle, die Feuerwehrezufahrten und die Aufstell- und Bewegungsfläche werden durch Hinweisschilder nach DIN 4066, Teil 2 gekennzeichnet.

In dem Anlagenbereich bestehen keine Einrichtungen zur Löschwasserrückhaltung.

8 Abwasser

Allgemeine Angaben

Im Anlagenbereich der mobilen Anlage auf der Anlagenfläche von ca. 1200 m² einschließlich der Lagerbox sind keine zusätzlichen technischen Einrichtungen zur Fassung von Niederschlagswasser erforderlich.

Nähere Details sind Bestandteil des Antrages auf Planfeststellung. Für die baulichen Anlagen wurden separat die Bauanträge gestellt.

8.2 Beschreibung der Wasser- und Abwasserwirtschaft der geplanten Anlage

Die geplante mobile Anlage arbeitet abwasserfrei. Das zugegebene Brauchwasser wird im Produkt gebunden bzw. entweicht zum Teil als Reaktionswärme.

9 Arbeitsschutz

Die MUEG ist Mitglied der BG der Bauwirtschaft Sektion Tiefbau und ist unter der Mitgliedsnummer 1127798 registriert. Die Anschrift der Tiefbauberufsgenossenschaft ist:

BG Bauwirtschaft Sektion Tiefbau
Landsberger Straße 309
81242 München.

Für den Standort sind eine Sicherheitsfachkraft und Sicherheitsbeauftragte eingesetzt.

Das Betreten des Betriebsteils Profen-Nord ist nur nach Passieren der Eingangskontrolle der Mineralstoffdeponie möglich. Alle Besucher haben sich anzumelden.

Die Betriebs- und Arbeitsplatzanweisungen für die geplante mobile Anlage werden vor Inbetriebnahme erarbeitet und zusammengestellt. Diese Dokumente werden regelmäßig aktualisiert. Die Arbeitsbedingungen an den Arbeitsplätzen werden in der Gefährdungsbeurteilung beschrieben.

Das Personal wird zum Betrieb der mobilen Anlage zur Lagerung und Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen vor Inbetriebnahme und turnusmäßig wiederkehrend nachweislich unterwiesen.

Beurteilung der Arbeitsbedingungen

Im Rahmen der Planung der Anlage wurden folgende Arbeitsplätze aktuell beurteilt:

- Erdbaumaschinen (Bagger, Radlader);
- LKW-Fahrer
- Maschinist (Bedienpersonal) zum Betrieb der Anlage

Die Gefährdungsbeurteilungen sind ergänzend im Anhang 6 beigelegt. Die zutreffenden Gefährdungen und Schutzmaßnahmen bzw. Unterweisungen sind darin gekennzeichnet.

Erste Hilfe und sonstige Notfallmaßnahmen

Im Eingangs- und Betriebsbereich in der Anlage wird jeweils ein Erste-Hilfe-Kasten mit Verbandsbuch bereitgestellt.

Die Notruftafeln und Hinweise zum Verhalten im Brandfall werden deutlich sichtbar ausgehängt. Von den eingesetzten Arbeitnehmern sind pro Schicht 1 bis 2 AN als Ersthelfer ausgebildet.

Die Arbeitnehmer sind über Funktelefon in der Anlage erreichbar.

Arbeitsmedizinische Versorgung

Die Beschäftigten in der Betriebsstätte werden entsprechend des jeweiligen Einsatzortes in der Betriebsstätte Profen-Nord für die betreffenden Tätigkeiten regelmäßig arbeitsmedizinisch untersucht.

Die arbeitsmedizinische Untersuchung erfolgt durch einen Arzt mit arbeitsmedizinischer Fachkunde gemäß BGV A4 – Arbeitsmedizinische Vorsorge.

Der Umfang der Untersuchungen ergibt sich aus dem „Leitfaden der arbeitsmedizinischen Betreuung von Arbeitnehmern in kontrollierten Bereichen“.

Unterweisung

Die eingesetzten Arbeitnehmer werden regelmäßig über potentielle Gefährdungen, die geltenden sicherheitsrelevanten Betriebsdokumente und besondere Vorkommnisse nachweislich unterwiesen.

Persönliche Schutzausrüstung

Für die durchzuführenden Arbeiten werden die Arbeitnehmer mit der persönlichen Schutzkleidung (Schutzhelm, Arbeitsanzüge, Wetterjacken, Arbeitsschutzstiefel, Arbeitsschuhe S3 sowie Arbeitsschutzhandschuhe und Staubmasken) versorgt.

Entsprechend dem geltenden Hautschutzplan werden die Beschäftigten mit Hautschutzmitteln versorgt.

Für kurzzeitige Tätigkeiten in lärmintensiven Bereichen werden bei Bedarf Komfortkapselgehörschützer mit Kopfbügel bereitgestellt.

Beim Betrieb der Anlage werden für die Aufgabe der Zuschlagstoffe Erdbaumaschinen (Radlader bzw. Bagger) eingesetzt. Dabei sitzen die jeweilig eingesetzten Arbeitnehmer lärmgeschützt in der geschlossenen Fahrerkabine der Geräte.

10 Brandschutz

In der MUEG gilt die Mitwirkungspflicht bei der Organisation des betrieblichen Brandschutzes zur Verhinderung und zur Bekämpfung von Bränden entsprechend der Brandschutzordnung Teil A, B und C der MUEG. Die Beschäftigten werden halbjährlich zum Brandschutz unterwiesen. Diese Unterweisung unterliegt der Nachweispflicht.

Bestandteil des Planfeststellungsantrages sind die Brandschutzordnung Teil A, B und C der MUEG und der Teillageplan mit Aufstellungs- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr.

Für die geplante Anlage am Standort Profen-Nord wurden die brandschutztechnischen Anforderungen geprüft. In der mobilen Anlage werden Handfeuerlöschgeräte vorgehalten.

Die Kontrolle der brandschutztechnischen Einrichtungen (z.B. Handfeuerlöscher) erfolgt regelmäßig durch den Sachverständigen.

Löschwasser steht aus den Brauchwasserbecken/Regenrückhaltebecken zur Verfügung.

Notruftafeln und Hinweise zum Verhalten im Gefahrfall werden in den Tagesanlagen im Eingangsbereich und im Leitstand der mobilen Anlage ausgehängt.

Bestandteil des Antrages auf Planfeststellung ist ein Feuerwehrplan.

11 Angaben bei Eingriffen im Sinne § 6 NatSchG LSA

Die mobile Anlage wird auf den Flächen der Mineralstoffdeponie in den betreffenden Bauabschnitten im Nahbereich des jeweiligen Einbauortes mitgeführt.

Die Aufstandsfläche wird mittels Betonplatten bzw. Deponieersatzbaustoff befestigt. Die Pratzen der mobilen Anlage werden auf Betonplatten gesetzt.

Für die Nutzung der mobilen Anlage und der Lagerbox werden keine zusätzlichen Flächen in Anspruch genommen.

Für die Beantragung der mobilen Anlage zur Lagerung und Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen als Nebenanlage der Mineralstoffdeponie wurde eine sich der Einbauentwicklung orientierende variable Anlagenfläche von insgesamt ca. 1200 m² beplant, die in der v. g. naturschutzrechtlichen Bewertung bereits berücksichtigt ist.

Zusätzliche Landschaftsbereiche werden nicht in Anspruch genommen.

12 Angaben zur Prüfung der Umweltverträglichkeit

Die mobile Anlage stellt eine Nebenanlage zur Mineralstoffdeponie dar und ist damit Bestandteil des Antrages auf Planfeststellung. Dieser Anlagentyp fällt nicht in den Geltungsbereich des UVPG.